



Bestätigt KV 25.07.2023

Kreis 20 Lübbecke

Durchführungsbestimmungen der Saison 2023/2024

gem. § 50 SpO/WDFV für die kreislichen Herren-und Frauen-Ligen des FLVW (Aus Vereinfachungs-gründen wird im folgenden Text bei der Nennung von Funktionsträgern nur die männliche Form gewählt; gemeint sind aber auch die Funktionsträgerinnen.)

I. Spielplanung

1. Pflichtspiele	Anstoßzeiten	Ausweich-, u. Nachholspiele
------------------	--------------	-----------------------------

Spielbetrieb: Der Serienbeginn startet am 14./19 August 2022

Amtliche Anstoßzeiten (Samstag / Sonntag / Feiertag)

Februar bis Oktober: 15:00 Uhr / 13:15 Uhr

November bis Januar: 14:30 Uhr / 12:45 Uhr

Volkstrauertag 14:45 Uhr / 13:00 Uhr (13.11.2022)

Bei Spielüberschneidungen auf derselben Sportanlage, oder aus anderen zwingenden Gründen, hat der Staffelleiter das Recht, Spiele auf Samstag oder Sonntagvormittag anzusetzen. Bei diesen Ansetzungen ist darauf zu achten, dass der Spielbetrieb der Junioren nicht beeinträchtigt wird. In der Zeit vom 05.12.2022 bis zum 25.02.2023 ist Winterpause. Wenn in dieser Zeit aus Gründen höherer Gewalt die rechtzeitige und sportlich einwandfreie Beendigung der Runden nicht sichergestellt werden kann, können Pflichtspiele ebenfalls angesetzt werden.

Nachhol-, u. Wochenspieltage: Wochen-, Nachhol-, u. Ausweichspieltage sind maßgeblich im Rahmenterminkalender verankert. In Kombination der Staffeln sollen grundsätzlich die Spiele der klassenunteren Mannschaften am Dienstag und die der klassenhöheren am Donnerstag stattfinden. Für den Freitagsspielbetrieb der KL/D1, D2 und D3 wird zusätzlich der Montag als Ausweich-, oder Nachholspieltag herangezogen.

2. Spielverlegung	Spielverlegungsantrag	dfbnet-Kennung
-------------------	-----------------------	----------------

Eine Spielverlegung ist grundsätzlich 10 Tage vor dem neuen Spieldatum und ausschließlich über das Modul "Spielverlegungsantrag" im www.dfbnet.org zu generieren und sowohl nach vorn, als auch nach hinten, auf einen anderen Wochentag, mit neuer Anstoßzeit und unter Flutlicht im Einvernehmen beider Spielpartner und mit der Zustimmung des Staffelleiters, möglich. Nach hinten nur max. bis zu dem Donnerstag, der unmittelbar auf den ursprünglich angesetzten Spieltag folgt. Ein Verlegen von Spielen nach hinten ist ab dem 01. Mai nicht mehr gestattet.

Der Antrag ist grundsätzlich nur für Personen mit einer autorisierten Vereins-Kennungen möglich. Die Information der Entscheidung des Staffelleiters erfolgt über das DFBnet-Postfach.



Die von der Spielleitenden Stelle anerkannten Spielverlegungsanträge und Terminierungen müssen durch eine Stellungnahme des aufgeforderten Vereins innerhalb von 5 Tagen nach Antragstellung beantwortet, bzw. abgewickelt werden.

Anträge ohne jegliche Stellungnahme in der Frist gelten automatisch als Zustimmung mit der Ansetzung des angeforderten Termins der Spieldisposition. Die spielleitende Stelle setzt das Spiel umgehend an oder um. Für den säumigen Verein wird ein Ordnungsgeld (§ 17 Abs. 5 RuVO i.V. m. § 3 Nr. 3 der OWiVA erhoben

3. Spielplan - DFBnet	Meldepflicht < 3 Tage	Spielabsagen/Spielverzicht
-----------------------	-----------------------	----------------------------

Spielausfall: Durch die Veröffentlichung des amtlichen Spielplanes im DFBnet gelten sowohl der Gastverein, als auch der Schiedsrichter als eingeladen. Der Spielplan ist unter www.dfbnet.org einzusehen.

Die Schiedsrichter werden vom Ansetzer im DFBnet den Spielen zugewiesen und erhalten damit automatisch Kenntnis. Mit dem Staffelleiter bestätigte Änderungen (Ausfall, Absetzung, Spieltag, Spielort oder Spielstätte), die kurzfristiger als drei Tage vor dem angesetzten Termin erfolgen, muss der Heimverein den Schiedsrichter und den Gastverein telefonisch (persönlich) in Kenntnis setzen.

Bei Spielabsagen gilt für den Platzverein, sofort nach der Entscheidung in Reihenfolge den Staffelleiter, den Gastverein und den Schiedsrichter telefonisch zu informieren. Der Gastverein hat sich durch einen Rückruf beim Staffelleiter von der Richtigkeit der Spielabsage zu überzeugen (siehe auch Abschnitt VII/5-8).

Spielverzicht und Nichtantritt: Spielverzichtserklärung auf ein Pflichtspiel, bzw. Nichtantritt einer Mannschaft müssen mind. 3 Tage vor dem angesetzten Spieltermin der spielleitenden Stelle erklärt werden und unterliegen dem § 53 SpO WDFV und ziehen bei Fristversäumnis ein Ordnungsgeld gem. § 17 Abs. 5 RuVO i.V. m. § 3 Nr. 3 der OWiVA nach sich.

Lt. § 37/1 SpO WDFV führt Spielverzicht oder Nichtantreten nach dem 01.05. eines jeden Spieljahres (neben der Spielwertung des nicht ausgetragenen Spiels gemäß § 43 Abs. 2 Nr. 3) zu einem Abzug von drei Punkten für die betroffene Mannschaft in der folgenden Spielzeit.

Norweger Modell: Mannschaften, die im Norweger Modell antreten sind aufstiegsberechtigt. Die Vereine können bis spätestens zum jeweiligen Meldeschluss eine Mannschaft zur Teilnahme am Spielbetrieb im "Norweger Modell" (9 Spieler*innen einschließlich Torwart) melden, oder eine bereits gemeldete Mannschaft bis zum Stichtag 31. Januar in die 11er - Standard-Formation zurück, oder in eine 9er-Variante ummelden.

Herren 9er-Mannschaften spielen ausschließlich in der Kreisliga D.

Frauen 9er-Mannschaften können bis zur Kreisliga A am Spielbetrieb teilnehmen, müssen zwingend bei Pokal-, u. Aufstiegsspielen, oder bei Inanspruchnahme eines Aufstiegsrechts mit einer 11er-Mannschaft antreten.

Neu: 9er Mannschaften können sich im Vorfeld einer Partie flexibel darauf verständigen, auf 11 Spieler je Teams zu erhöhen. Andersherum, also von 11 auf 9, ist nicht möglich. Nach Abstimmung zwischen den Mannschaften, ist dieses dem Schiedsrichter entsprechend mitzuteilen.



4. Spiel-Vorrangigkeit

Im Einvernehmen mit dem VJA wurde bezüglich der Vorrangigkeit zwischen Herren-, Frauen-, und Junior*innen Mannschaften folgende Regelung getroffen: Der Sonntagnachmittag ist grundsätzlich den Herren und Frauen, der Sonntagvormittag und der Samstagnachmittag den Junior*innen vorbehalten.

Kommt es am Sonntagnachmittag zu Spielüberschneidungen, hat das Spiel der klassenhöheren Mannschaft Vorrang. Falls für ein Spiel einer Frauenmannschaft einer überkreislichen Liga die Ansetzung nur am Sonntagnachmittag möglich ist, hat es Vorrang vor einem Spiel der Herren-Kreisligen B, C und D. Am Sonntagvormittag und an den übrigen Spieltagen ist bei Überschneidungen folgende Rangfolge zu beachten (Auszug):

10. Herren	Westfalenliga	27. B-Juniorinnen	Bezirksliga
20. A-Junioren	Landesliga	29. C-Junioren	Bezirksliga
22. Herren	Bezirksliga	30. Herren	Kreisliga A
23. Frauen	Bezirksliga	31. Herren	Kreisliga B
25. A-Junioren	Bezirksliga	32. Frauen	Kreisliga A
26. B-Junioren	Bezirksliga	35. Herren	Kreisliga C

5. Spielbericht-Online

Spieler-Legitimation

Spielschluss

Die Verwendung des Spielbericht-Online ist Pflicht (ggf. können Schulungs-Videos unter **"DFBnet Service"** im Kapitel **"Spielberichte"** abgerufen werden).

Personenbezogene Eingaben können erst am Tag des Spiels in den Spielbericht eingetragen werden. Um Falschdispositionen zu vermeiden, wird eine automatisierte Eingabe-Nachnutzung vom vorherigen Spiel nur unter einer weiteren "Bearbeitung" vorgeschlagen. Unter "Verantwortliche" sind der verantwortliche Trainer, ein Mannschftsverantwortlicher (Betreuer der Mannschaft) und ein Verantwortlicher für den Ordnungsdienst (nur bei Heimverein) einzutragen. Weitere Eingaben Co-Trainer, Physio etc. sind freiwillig; dort können auch mehrere Personen genannt werden.

Es können bis zu 20 Spieler je Mannschaft vor dem Spielbeginn auf dem Spielbericht erfasst werden. Diese Spieler sind in dem jeweiligen Spieleinsatz grundsätzlich berechtigt in den Wettkampf einzutreten.

Im Spielbericht aufgeführte Ergänzungsspieler von max. 9 Spielern müssen prüfbar anwesend sein; weitere Spieler werden vom Schiedsrichter aus dem Spielbericht ausgetragen; nachdisponierte Ergänzungsspieler dürfen ebenfalls das Kontingent von max. 9 nicht übersteigen.

Spätestens 15 Minuten vor Spielbeginn müssen beide Vereine die erforderlichen Eingaben in das Online-Dokument abgeschlossen und freigegeben haben. Aus dem Kreis der **"Teamoffiziellen"** müssen sowohl die Einträge für Trainer und Mannschftsverantwortlicher, als auch der "Leiter Ordnungsdienst" aus einem vorher registrierten 'Pool' aufgeführt werden.

Hinweis. In der Kategorie **"Mannschaften"** unter **"Teamoffizielle"** werden unter den Buttons **"Funktionstyp"** und **"Person wählen"** verantwortliche Vereinsoffizielle in einen Pool geschrieben. Daraus kann am definierten Spieltag eine tatsächliche Auswahl zum Spiel getroffen werden.

Im Online-Dokument unter der Kategorie **"INFO"** wird der **"Nicht neutrale Schiedsrichter-Assistent"** im Feld **"Schiedsrichter hinzufügen"** eingetragen.



Befugt sind nur dokumentierte Personen, die auch durchgehend dem Spiel beiwohnen. Ausschließlich diese autorisierten Personen dürfen sich im Innenraum der Sportanlage aufhalten.

Spieler-Legitimation: Voraussetzung ist, dass sämtliche Spielerfotos in der zugeordneten Spielberechtigungsliste im DFBnet-System hochgeladen sind. Die inhaltliche Zuordnung im Spielbericht kontrolliert der Schiedsrichter auf Richtigkeit und bei den Spielerfotos die Konformität auf Biometrie und Vollständigkeit. Abweichungen oder durch die Parteien angeführte Widersprüche werden unmittelbar durch Legitimation überprüft, bzw. bei unbestimmter Sachlage, im Spielbericht vermerkt.

Eine Nachprüfung durch die Spielleitende Stelle ist angezeigt, wenn es zu keiner unmittelbaren Legitimation anderweitiger persönlicher Lichtbilddokumentation kommt.

Spieler, die nicht in der jeweiligen Mannschaftsmeldeliste aufgeführt sind, müssen im Online-Spielbericht in der "Spielberechtigungsliste" unter "Freier Spieler" mit Angabe der Rü.-Nr., Name, Vorname und Geb.-Datum und Pass-Nr. (wenn vorhanden) nachgetragen werden.

Spielschluss: Nach Spielschluss ist ausschließlich der Schiedsrichter für die weitere Ausfüllung des Spielberichtes verantwortlich. Neben den Feldverweisen hat der SR auch die ausgesprochenen Verwarnungen und die Torschützen im SBO einzutragen.

Die am Spiel beteiligten Vereine und deren offizielle Vereinsvertreter sind nach dem Spiel verpflichtet, den Schiedsrichter bei der Eingabe der spielrelevanten Daten in den SBO, inkl. der Torschützen, zu unterstützen und obliegen der Plausibilitätskontrolle und Kenntnisnahme des Spieldokuments und dass der Schiedsrichter den SBO korrekt gespeichert und freigegeben hat. Fehlt ein Vereinsvertreter, so ist dies durch den SR im Spielbericht zu vermerken. Der Schiedsrichter meldet sich aus dem System ab. Ausdruck und Versand des Spielberichts entfallen. Sollte das Fertigstellen des SBO durch den Schiedsrichter voraussichtlich später als eine Stunde nach Spielschluss erfolgen, respektive noch keine Schiedsrichterfreigabe vorliegen, muss der Heimverein das Spielergebnis innerhalb des Zeitfensters von 1 Stunde über einen dieser Meldewege ins DFBnet einstellen:

Net: www.dfbnet.org

Mobiler Meldeweg (DFBnet App)

Bei Unterlassung führt dies zu einem Ordnungsgeld nach §§ 29 Abs.5 SpO u. 17 Abs. 5 RuVO i.V. m. § 2 Nr. 6 der OWiVA und wird automatisiert über den Verband erhoben.

Die Torschützen können auch durch die Vereine in einem nachträglich offenen Zeitfenster am Spieltag selbst bis zur Prüferfreigabe des Staffelleiters in den Spielbericht eingegeben und somit auch korrigiert werden.

6. Spielbericht-Papierform	Online-Nacherfassung	Ergebnismeldung
----------------------------	----------------------	-----------------

Eine dokumentierte Form eines Spiels ist Pflicht. Ist die Erstellung des SBO in "Elektronischer Form" am Spielort nicht möglich, so ist der Spielbericht in Papierform (einfach) zu erstellen. Im Spielbericht ist hierfür der Grund anzugeben. Die Rückennummern der Spieler müssen mit der Eintragung im Spielbericht übereinstimmen. Der Heimverein übergibt dem Schiedsrichter einen ausreichend frankierten Briefumschlag mit der Anschrift des zuständigen Staffelleiters für den Versand des Spielberichtes. Der Schiedsrichter hat den Spielbericht noch am Spieltag entsprechend abzusenden. Die Vereine sind verpflichtet, die Aufstellung noch am Spieltag vollständig ins DFBnet (SBO, Teil 1) einzugeben und frei zu geben.

Link zu einem SBO-Vordruck: (<https://www.flvw.de/amateurfussball/organisation/spielberichte>)



In diesem Fall muss die spielleitende Stelle die vom Schiedsrichter eingetragenen Daten aus dem Papierspielbericht in den elektronischen Spielbericht übertragen.

Der Heimverein muss das Spielergebnis einschließlich eines eventuellen Abbruchs oder Spielausfalls unverzüglich, spätestens bis eine Stunde nach Spielende, auf einem der vorgenannten Wege in das DFBnet-System einstellen.

7. Fünfte Gelbe Karte	Automatische Sperre nach § 8/1.3 RuVO WDFV	
-----------------------	--	--

Ein Spieler, den der Schiedsrichter in fünf Meisterschaftsspielen durch Vorweisen der Gelben Karte verwarnt hat, ist automatisch für alle Meisterschaftsspiele seines Vereins gesperrt, ohne dass es eines besonderen Verfahrens oder einer besonderen Benachrichtigung bedarf. Eine Ableistung der Spielsperre erfolgt erst, wenn der Spieler in der Spielklasse, wo die Verwarnung erfolgte, ein Spiel aussetzt.

Hinweis. Eine Übertragung der Sperre auf das neue Spieljahr, oder bei einem Vereinswechsel während des Spieljahres in eine andere Spielklassenebene, ist ausgeschlossen. Ausgenommen dabei ist das Spielen in derselben Spielklasse, hier werden die Gelben Karten mitgenommen, jedoch nicht in die nächste Saison.

Die nächste ab dem Vergehen nach einer verwirkten Sperre gezeigte Verwarnung zählt wiederum als erste Verwarnung im Sinne des o.g. Absatzes.

Im Falle eines Feldverweises, auch eines Feldverweises nach zwei Verwarnungen (Gelb/Rot), gilt eine im selben Spiel ausgesprochene Verwarnung als verbraucht und wird nicht registriert. Auf die Übrigen, bis dahin verhängten Verwarnungen, bleibt der Feldverweis ohne Bedeutung.

II. Begrüßung mit Handshake und Verabschiedung	
--	--

Der SR führt die beiden Mannschaften, entsprechend den örtlichen Gegebenheiten, auf das Spielfeld. Die Mannschaften reihen sich jeweils neben dem SR auf der Seite der eigenen Auswechselbank auf. Der Spielführer der Gastmannschaft führt sein Team zum Handshake am SR und an der Heimmannschaft vorbei. Der Spielführer der Heimmannschaft führt anschließend sein Team zum Handshake am SR vorbei. Währenddessen: Begrüßung der Trainer und Ersatzspieler per Handshake am Spielfeldrand. Nach Spielschluss findet im Mittelkreis die Verabschiedung aller Beteiligten statt.

III. DFB-Vereinspokalspiele	Herren -- Barre-Kreispokal
-----------------------------	----------------------------

1. Herren / Frauen	Kreispokal
--------------------	------------

Hinweis. Für den Kreispokal der Frauen (MI-HF-LE-LK) wurden spezifische Durchführungsbestimmungen erlassen.

1. Teilnahmeberechtigt für den Kreispokal sind nur 1. Mannschaften, die an den Meisterschaftsspielen teilnehmen und sich über den Kreispokal für den Verbandspokal qualifizieren können. Bei den Spielen auf Kreisebene hat die klassenniedrigere Mannschaft Heimrecht. Auf Kreisebene der Herren findet unter sämtlichen teilnehmenden Vereinen eine echte Auslosung der einzelnen Runden statt. Bei den Frauen sind die Runden vorgeprägt. Das so genannte Setzen klassenhöherer Mannschaften ist nicht gestattet. Der Austragungsort



der Finalsple (+ 3. Platz) wird bei den Herren durch den klassenniederen Finalteilnehmer, und bei den Frauen durch Wahl mit dem Pokalspielleiter bestimmt. Ist die Spielklasse des Finals bei den Herren gleichlautend, entscheidet das Los über den Austragungsort.

2. Soweit Vereine nicht mehr am Pokalwettbewerb beteiligt sind, können an den Pokalspieltagen auch Meisterschaftsspiele angesetzt werden, ausgenommen ist der Endspieltag der Herren, in dieser Serie angesetzt am Montag, 03.10.2022.
3. Endet ein DFB-Pokalspiel unentschieden, wird unmittelbar nach Abschluss der regulären Spielzeit von 90 Minuten der Sieger durch ein Elfmeterschießen ermittelt. Eine verkürzte Spielzeit für DFB-Pokalspiele ist wegen der Einheitlichkeit des Pokalwettbewerbs nicht gestattet.
4. Wenn ein Fußballkreis mehrere Mannschaften für die nächste höhere Pokalrunde auf Verbandsebene melden kann, bzw. ein Spiel um Platz drei ausspielt, so gelten diese Spiele nicht als Pflichtspiele, sondern als Freundschaftsspiele.
5. Am Kreispokal beteiligte Spieler*innen benötigen die Legitimation der "Pflichtspiel-Freigabe"
6. Sollte ein Verein mit seiner bereits qualifizierten Mannschaft nicht mehr am Spielbetrieb teilnehmen, entfällt automatisch die Teilnahmeberechtigung für den DFB-Pokal auf Kreis- und Verbandsebene. Eine Nachnominierung ist in diesem Fall nicht möglich.

7. Einem Spielverzicht wird von spielleitender Stelle nicht mehr ohne OG (Spo §53) zugestimmt.

8. Die Fairplay-Sieger der KL A und B erhalten in der 1. Runde ein „Freilos“, um an dem Spieltag ein Freundschaftsspiel um den „Fairplay-Pokal“ durchzuführen. Sollte sich eine II. Mannschaft dafür qualifizieren, so wird die I. Mannschaft an der Verlosung teilnehmen.

IV. Frauenfußball

1. Es dürfen nur Spielerinnen eingesetzt werden, die spätestens am 31.12.2022 das 17. Lebensjahr vollendet haben. Ferner gilt § 15 JSpO/WDFV.
2. Die Verwendung des Online-Spielberichts ist Pflicht (I / Ktg. 6 gilt entsprechend).
3. Das Spieljahr 2023/24 wird im verbleibenden Jahr 2023 aus einer Qualifikationsrunde bestehen und dann im zweiten Saisonteil 2024 aus einer Kreisliga A und einer Kreisliga B. Aus der Kreisliga Lübbecke/Minden qualifizieren sich die ersten 7 Mannschaften und aus der Kreisliga Lemgo/Herford 5 Teams für eine Kreisliga A, die dann auch den leider nur einen Aufsteiger zur Bezirksliga in einer einfachen Runde von Anfang März bis Anfang Juni ausspielen werden. Der Zweitplatzierte bekommt noch einen Relegationsplatz. Bei den 12 Mannschaften der Kreisliga A soll es sich nur um 11er-Mannschaften handeln. Sollte sich eine 9er Mannschaft für die Kreisliga A qualifizieren, sollte diese ab März als 11er-Mannschaft auftreten. Damit soll eine Wettbewerbsverzerrung in der Kreisliga A ausgeschlossen werden. Die übrigen 10 Mannschaften spielen in einer Kreisliga B und auch der Meister der Kreisliga B kann zum Saisonende geehrt werden. Hier sollen die 9er-Mannschaften natürlich als 9er-Teams weiter- spielen. Eine Auf- und Abstiegsregelung gibt es nicht. Sollte sich dieses Spielsystem mit Quali-Runde in dieser Saison bewähren, ist für die neue Saison 2024/25 wieder zunächst eine Qualifikation vorgesehen und dann die Hauptrunde.



4. Anmeldungen von bestehenden und neuen Frauen-Kreisligamannschaften mussten unter www.dfbnet.org im Vereinsmeldebogen bis zum 05.07.2023 erfolgen, wobei nicht gemeldete bestehende Mannschaften automatisch als abgemeldet gelten. Später eingehende Meldungen im DFBnet und auf anderem Wege gemeldete Mannschaften können nicht mehr berücksichtigt werden.
5. Die Staffeleinteilungen mit den dazugehörigen Mannschaften der Frauen Kreisliga A werden dem Vorsitzenden des VFA, Herrn Reinhold Spohn über das E-Postfach bis zum 01.08.2023 gemeldet.

V. Freundschaftsspiele

1. Freundschaftsspiele und Reisen von Mannschaften können jederzeit durchgeführt werden, soweit sie den Pflichtspielbetrieb und die Verbandsveranstaltungen nicht beeinträchtigen.
2. Für Freundschaftsspiele können die Vereine über die Höchstzahl der Auswechselspieler eine besondere Regelung vereinbaren, welche dem Schiedsrichter vor dem Spiel mitzuteilen ist. Bei Freundschaftsspielen auf Kreisebene können die bereits ausgewechselten Spieler beliebig wiederholt in einer Spielunterbrechung nach Anmeldung beim Schiedsrichter und dessen Zustimmung am Spiel teilnehmen.
3. Die Verwendung des Online-Spielberichts ist Pflicht (I Ktg. 6 gilt entsprechend).
4. Anträge für Spiele gegen Vereine des Auslandes müssen auf Vordrucken über den Kreisvorsitzenden gestellt werden, die dann dem FLVW und DFB zur Genehmigung vorgelegt werden (siehe auch § 62 Absatz 2 SpO/WDFV).
5. Freundschaftsspiele von Vereinen, deren Mannschaften sich mit Spielern anderer Vereine verstärken und als so genannte Kombinationen spielen, sind vom ausrichtenden Verein beim zuständigen Kreisvorsitzenden zu beantragen. Die Zustimmungen der für die Spieler zuständigen Vereine sind dem Antrag beizufügen.
6. Feldverweise (Rot und Gelb-Rot) bei Turnier-, Pokal-, und Freundschaftsspielen, ohne den Gebrauch des Spielberichts-Online, sind durch die betroffenen Vereine dem Vorsitzenden oder dem Fußballausschussvorsitzenden des Kreises unmittelbar fernmündlich vorab zu melden. Bei Unterlassung haben die Vereine die spieltechnischen Folgen zu tragen. Sperrstrafen werden vom jeweiligen Spielleiter in das DFBnet eingestellt.
7. Ansetzungen und terminliche Veränderungen von Freundschaftsspielen sind grundsätzlich 7 Tage vorher durch die ausrichtenden Vereine über das DFBnet-Modul "SpielPlus" einzugeben. Kurzfristige Ansetzungen, Verlegungen oder Absetzungen jeglicher Art während der 7 Tage-Frist ziehen ein Ordnungsgeld gem. § 17 Abs. 5 RuVO i. V. m. § 2 Nr. 21 der OWiVA nach sich.

VI. Turniere und Hallenspiele

1. Turniere und Hallenspiele können durchgeführt werden, wenn sie die vom Verband angesetzten Pflichtspiele nicht behindern und soweit nach den aktuellen Corona-Schutzverordnungen, sowie Verbandsordnungen zugelassen sind. Die Genehmigung ist rechtzeitig unter Vorlage der Turnierordnung (bestehend aus Turnierbestimmungen, Liste der teilnehmenden Mannschaften und Zeitplan) beim zuständigen Kreisvorsitzenden einzuholen.



Die Spielberichte sind den Kreisvorsitzenden unverzüglich (3 Tage nach Turnierbeendigung) zuzusenden. Sämtliche Vorkommnisse (Feldverweise usw.) werden entsprechend den Ordnungen des WDFV/RuVO geahndet (siehe auch Pkt. VIII / Ziffer 7 entsprechend).

2. Sämtliche Hallenturniere sind nach den FLVW-Bestimmungen für Hallenfußballturniere durchzuführen. Für Kleinfeldturniere haben die FLVW-Bestimmungen für Hallenfußballturniere jedoch keine Gültigkeit.
3. Turniere sind von den Vereinen selbsttätig mit Online-Spielberichten über das DFBnet-Modul "Turniere-Spielplanung" zu integrieren.

VII. Spielstätten

1. Ausgewiesene Sportplätze, welche die Netto-Mindestmaße von 100m x 64m unterschreiten, können zum Pflichtspielbetrieb in überkreislichen Ligen nicht zugelassen werden. Über evtl. Genehmigungen in begründeten Ausnahmefällen entscheidet der VFA. Diesbezügliche Anträge müssen rechtzeitig vor Beginn der Meisterschaftsspiele gestellt werden.
2. Es wird nachdrücklich darauf hingewiesen, dass die Vereine vor Beginn der Pflichtspiele ihre Plätze zu überholen und in Ordnung zu bringen haben. **Eine Platzabnahme steht im Jahr 2023 für die überkreislich spielenden Vereine an**. Die Abnahmekommission besteht entsprechend aus den jeweiligen kommunalen Vertretern des Fußballausschusses der 6 Städte und Gemeinden.
3. Der Heimverein hat für eine ausreichende Anzahl von Ordnungskräften zu sorgen. Die Ordner sind mit Ordnerwesten (anstatt Ordnerbinden) in Leuchtfarbe auszustatten. Vernachlässigungen der Aufsichtspflicht, des Ausrichter-, und Platzordnerdienstes des ausrichtenden Vereins ziehen ein Ordnungsgeld gemäß § 17 Abs.5 RuVO i.V.m. § 2 Nr. 17 der OWiVA, § 29 Abs 2 Spo, nach sich.
4. Pflichtspiele können gem. § 49 Ziff. 4 SpO/WDFV auch unter Flutlicht angesetzt werden. Der Schiedsrichter ist berechtigt, sowohl vor als auch während eines Spiels, wenn er es für zweckmäßig hält, ohne Zustimmung der spielenden Mannschaften eine an der Platzanlage befindliche Beleuchtungsanlage einschalten zu lassen oder auf einen anderen Platz an derselben Spielstätte zu wechseln.
5. Wenn ein Platz gesperrt oder anderweitig als unbespielbar erklärt wird, kann die spielleitende Stelle die Durchführung eines Spiels kurzfristig auf einem von ihr zu bestimmenden anderen regionalen Platz anordnen. Erforderliche Mittel wie das kurzfristige Wiederansetzen, Heimrechttausch oder Heimrechtverzicht können aufgrund von "Verbandsseitigem Interesse" geltend gemacht werden (siehe auch I/ Ktg.2).
6. Jeder Mannschaft eines Vereins wird mit Veröffentlichung des Spielplanes im DFBnet eine Spielstätte zugewiesen. Abweichungen davon sind dem Gastverein und dem Schiedsrichter rechtzeitig bekannt zu geben (ggf. telefonisch). Vereine, die über mehrere Plätze verfügen, sind verpflichtet, zur Durchführung von Pflichtspielen grundsätzlich den Rasenplatz zu benutzen. Kunstrasenplätze können nach Genehmigung durch den VFA als Hauptplätze angesehen werden.
Bei festgestellter Unbespielbarkeit / Sperrung des Hauptplatzes durch den Eigentümer, muss auf einen anderen Platz ausgewichen werden, wobei folgende Rangfolge zu beachten ist:



a) weiterer Rasenplatz

b) Kunstrasenplatz *

c) Hartplatz

* Spielen auf Kunstrasen ist nur unter der Berücksichtigung der Benutzung von geeigneten Schuhen gestattet.

7. Der Heimverein hat dafür Sorge zu tragen, dass ein Ausweichplatz zur Verfügung steht. Ist dieses nicht der Fall, kann der Staffelleiter von (siehe Pkt. 5) Gebrauch machen.
8. Wenn eine Kommune einen ihr gehörenden Platz sperrt, ist eine Anreise des Schiedsrichters nicht mehr erforderlich. Wird in einem Kreis eine Platzkommission vorgehalten, entscheidet diese im Einzelfall über die Bespielbarkeit des Platzes. Die Kostenerstattung der Platzkommission erfolgt durch den Heimverein. Bei vereinseigenen Plätzen entscheiden über die Bespielbarkeit der Schiedsrichter, der Vertreter des Fußballkreises und der Vertreter des Vereins. Von jedem Spielausfall ist der zuständige Staffelleiter unverzüglich telefonisch zu verständigen (siehe auch I/ Ktg. 4).

Die Bescheinigung über eine Platzsperrung ist dem zuständigen Staffelleiter oder dem Vorsitzenden des Kreisfußballausschusses innerhalb von 5 Tagen zuzusenden. Ein Versäumnis zieht ein Ordnungsgeld gem. § 17 Abs.5 RuVO i. V. m. § 2 Nr. 18 der OWiVA nach sich. Die Verpflichtung zur Vorlage einer Sperrbescheinigung seitens der Vereine entfällt, wenn alle Sportplätze eines Stadtgebietes zeitgleich gesperrt werden und die spielleitende Stelle von der jeweiligen Stadtverwaltung offiziell in Kenntnis gesetzt wurde.

9. Soweit der Platzverein bei der Durchführung von Spielen Alkohol ausschenken lässt oder Alkoholausschank durch Dritte duldet, geschieht dies auf eigene Gefahr.

VIII. Umgang mit Schiedsrichter

Jeder Schiedsrichter ist nach dem Eintreffen auf dem Sportgelände durch einen Offiziellen des Gastgebertvereines in Empfang zu nehmen. Anschließend sind ihm die Räumlichkeiten zu zeigen und alle weiteren administrativen Notwendigkeiten zu vermitteln bzw. zur Verfügung zu stellen. Dazu gehören u.a.:

- PC, Notebook oder Tablet zur Pflege SBO
- Spielball (+ Ersatzball) und Fahnen für neutrale Assistenten
- „Pausentee“ anbieten bzw. im Vorfeld im Umkleideraum
- Erklärung Abrechnungsprozess (Wer und Wo?!)
- Abschließbarer Schrank/Schublade für Wertsachen, sofern möglich

IX. Schiedsrichter

1. Schiedsrichter werden automatisch über das DFBnet angesetzt. Lediglich dann, wenn sich kurzfristig (weniger als drei Tage) Spieltag, Spielort oder Anstoßzeit ändern, muss der Heimverein den angesetzten SR telefonisch davon in Kenntnis setzen. Ebenso ist zu verfahren, wenn ein Spiel kurzfristig (weniger als drei Tage) abgesetzt wird, z. B. wegen Unbespielbarkeit des Platzes ausfällt.

Aufgrund von kurzfristigen Spielabsagen wird den Schiedsrichtern aufgetragen am Spieltag unter der dokumentierten Ruf-Nr. aus dem DFBnet erreichbar zu sein. Eine nachweisliche Nichterreichbarkeit entbindet den Heimverein von seiner Fahrtkostenerstattung.



2. Die SR werden angewiesen, den über DFBnet erhaltenen Spielauftrag über den entsprechenden Link in der Benachrichtigungsmail zu bestätigen. Liegt bis drei Tage vor dem Spiel keine Bestätigung des SR vor, kann der SR vom Spiel zurückgezogen werden.
3. Die SR werden angewiesen, bei ungünstiger Witterung mit Gefährdungspotential so frühzeitig anzureisen, dass der Gastverein bei Unbespielbarkeit des Platzes noch rechtzeitig verständigt werden kann.
4. Die SR werden angewiesen, jegliches Abbrennen, bzw. Zünden von Pyrotechnik, Bengalos und Rauchbomben, welche vor, während oder nach dem Spiel stattfindet, im Spielbericht einzutragen.
5. Fehlen 30 Minuten vor einem Pflichtspiel der angesetzte SR und die SRA, ist der Heimverein verpflichtet, sich mit dem zuständigen Ansetzer in Verbindung zu setzen. Kann kein Ersatzschiedsrichter organisiert werden, und/oder erscheint das angesetzte SR-Team bis zum vorgesehenen Spielbeginn nicht, so müssen sich beide Spielführer um einen anderen geprüften SR bemühen, der nicht einem am Spiel beteiligten Verein als Mitglied oder Angestellter angehört (auf Kreisebene, bei Beteiligung von Reservemannschaften, um einen anderweitig neutralen Spielleiter). In diesem Fall müssen beide Vereine den Online-Spielbericht freigeben (über Button Nichtantritt Schiedsrichter), der Ersatz-Spielleiter hat nun Zugriff auf den Spielberichtsbogen. Auf keinen Fall darf der vormals angesetzte und eingetragene Schiedsrichter gelöscht, bzw. überschrieben werden, sondern alle Eintragungen hierüber gehören in das Feld "Sonstige Vorkommnisse".
6. Die Fahrtkosten der Schiedsrichter und der Schiedsrichter-Assistenten werden nach den Durchführungsbestimmungen zur Finanzordnung/FLVW II Ziffer 1 (z. B. PKW 0,30 €/km) erstattet.
Fahrtkosten-, und Spesenabrechnung der Schiedsrichter für die Bezirks-, und Kreisklassen müssen unmittelbar nach Spielende durch den Heimverein abgerechnet und beglichen werden.
7. Die von Schiedsrichtern aufgrund von unduldsamen und unsportlichen Handlungen ausgehenden Innenraumverweise an Verantwortliche und Zuschauer sollen offen namentlich hinterfragt und im SBO erfasst werden.
Im Rahmen einer Initiative verantwortlicher Vereinsträger zur nachhaltigen Konflikt-Deeskalation sollte die Möglichkeit eröffnet werden, einen realen Schadensausgleich gegenüber dem Verursacher einzufordern. In einem weiteren Diskurs und dem Hintergrund von Konsequenzen ihres Handelns, lässt sich eine tragfähige sportliche Lösung für zukünftig mehr Fair Play und Verantwortungsbewusstsein eröffnen.

X. Verbandsaufsicht

Vereine, die eine Verbandsaufsicht wünschen, müssen diese mindestens 14 Tage vor dem Spiel beim Kreisvorstand gegen eine Gebühr beantragen. In gesonderten Fällen behält sich der Kreisvorstand zudem vor, eine Aufsicht selbstständig zu bestimmen. Die Kosten (40 Euro) hat dann der Verein zu tragen, der für diese Maßnahme ursächlich verantwortlich ist.



XI. Besondere Anweisungen für Staffelleiter

1. Die spielleitende Stelle kann einen kompletten Spieltag wegen Unbespielbarkeit der meisten Plätze absetzen. Wenn ein Fußballkreis seine Kreisligaspiele komplett abgesetzt hat, sind auch die Heimspiele der Frauen-Kreisliga dieses Kreises abzusetzen. Von solch einer Maßnahme sind die betroffenen Staffelleiter telefonisch in Kenntnis zu setzen.
2. Die Staffelleiter sind verpflichtet jegliche Art von sicherheitsrelevanten Vorkommnissen (z.B. Abbrennen von Pyrotechnik, Spielabbrüche. usw.) über das DFBnet-Modul "Sicherheitsmeldungen" zu erfassen, bzw. diese Vorfälle unmittelbar an das Kreissportgericht abzugeben.
3. Die Spiele des letzten Spieltages der Rückrunde müssen zeitgleich ausgetragen werden, es sei denn, ein Spiel ist für Aufstieg oder Klassenerhalt nicht mehr von Bedeutung.

Die Aufbewahrungsfrist für Spielberichte, die nicht online erstellt wurden, beträgt zwei Jahre.

XII. Bestimmungen bei Aufstiegsverzicht / freiwilliger Abstieg

1. Ein Aufstiegsverzicht muss spätestens am Tag des letzten Meisterschaftsspiels schriftlich dem Kreisvorstand erklärt werden!
2. Ein freiwilliger Abstieg ist mindestens 4 Wochen vor dem letzten Spieltag schriftlich bekannt zu geben!

XIII. Sonderbestimmungen für den Spielbetrieb in den Kreisen

1. Spieler ein-, und Auswechselbestimmungen.
Zulässig ist die Einwechslung, bzw. der Einsatz von fünf Ergänzungsspieler*innen bei Pflichtspielen (Meisterschafts-, u. Pokalspiele) während des gesamten Spielverlaufs. Gemäß § 45 SpO WDFV wird für die Spiele der Herren-Kreisligen B – D, sowie der Frauen-Kreisligen festgelegt, dass hier bis zu fünf Ergänzungsspieler*innen beliebig ein-, und ausgewechselt werden können.
2. Gründung von Spielgemeinschaften für Frauen oder Herren sind auf Kreisebene gemäß Neuordnung § 4 Abs. 5 der SpO / WDFV / der Verwaltungsanordnung des Verbands-Fußballausschusses möglich, sofern die betreffenden Vereine auf Antrag eine Zulassung nach Prüfung durch den Kreisvorsitzenden erhalten haben.
3. Zweitspielrecht nach § 10b SpO WDFV
Gem. Neuordnung kann ein Zweitspielrecht als Amateur bis zum Ende des jeweiligen Spieljahres von einem anderen Verein, z.B. für Studenten, Berufspendler und vergleichbare Personengruppen, die regelmäßig zwischen zwei Orten pendeln, unter Beibehaltung ihrer originären Spielerlaubnis für ihren bisherigen Verein, beim WDFV beantragt werden. Die besonderen Rahmenbedingungen dazu können im § 10b der SpO WDFV eingesehen werden.



Durchführungsbestimmungen der Saison 2023 / 2024

Ein erweitertes Zweitspielrecht für Mannschaften des Ü-Bereichs (z.B. für Alte Herren) ist möglich und wird nach den Bestimmungen § 10/6 SpO DFB (einzusehen in den Durchführungsbestimmungen der Alten Herren) geregelt.

XIV. Verstöße gegen diese Durchführungsbestimmungen haben die Festsetzung eines Ordnungsgeldes zur Folge.

Diese Bestimmungen treten mit ihrer Veröffentlichung in Kraft und gelten bis zu ihrer Aufhebung, längstens jedoch bis zur Veröffentlichung der Durchführungsbestimmungen für das folgende Spieljahr 2024/2025.

Kreisvorsitzender

Karl-Heinz Eikenhorst

Vorsitzender Kreisfußballausschuss

Andreas Varenkamp